RM Labeschautzki stellt in einem kurzen Abriss den bisherigen Verlauf der Antragstellung dar.

Da die untere Naturschutzbehörde diesen Antrag auf Unterschutzstellung als Naturdenkmal ablehnt und das aus Sicht der SPD-FDP-Gruppe nicht nachvollziehbar dargestellt wurde, wird die Überprüfung der Ablehnung durch die Kommunalaufsichtsbehörde angestrebt.

Die übrigen Stadtratsfraktionen-Gruppen schließen sich dieser Vorgehensweise an und möchten „alles dafür tun, das Überleben der Eibe zu sichern“, so z.B. RM Thiesing.

BM Böhling ergänzt, dass die Eibe so wertvoll ist, dass sie den höchst möglichen Schutzstatus bekommen sollte und eine Überprüfung der Ablehnung durch die Kommunalaufsicht angestrebt werden sollte.

Her Eden von der unteren Naturschutzbehörde unterstreicht, dass die Schutzwürdigkeit der Eibe zu 100 % gegeben ist. Aber um eine Ausweisung als Naturdenkmal durchführen zu können, muss sie eine Schutzbedürftigkeit haben.

Diese Schutzbedürftigkeit hat sie aus seiner Sicht nicht, da sie Bestandteil des LSG Klosterpark ist, sie keiner Privatperson gehört, sondern im Eigentum der Stadt Schortens ist und sie neben dem RUZ stehend, täglich unter Beobachtung ist.

RM Ottens ergänzt, dass der Rat einen politischen Willen formuliert hat und neben der Kommunalaufsicht auch noch die Verwaltungsgerichtsbarkeit angerufen werden könnte, denn auch die Bürger*innen möchten die Eibe schützen.

RM Köhn spricht sich aufgrund der Hinweise von Herrn Eden dagegen aus.

Es ergeht mit einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag: